

Datum des Beschl. der Ausgabe.		Inhalt.	Stück.	Num.	Seite.
21. Jan.	31. Jan.	Berordnung der Ober-Amts-Regierung zu Rudissa, die Abiturienten-Prüfungen bei den gelehrten Schulen betr.	4.	8.	31.
1. Febr.	10. Febr.	Kescript des Geheimen Rathes an die Ober-Amts-Regierung zu Rudissa, die Befolgung des Mandats wegen Erstreckung der Censurgesetze auf den Steindruck in der Oberlausiz betr. . . . .	5.	10.	34.
2. "	21. "	Bekanntmachung des Geheimen Finanz-Collegii, das Schneerauswerfen auf den Chausseen betr. . . . .	8.	14.	51—52.
5. "	12. "	Bekanntmachung der Landesregierung, das zu dem Mandate wegen Errichtung von Communalgarden gehörige Disciplinar-Regulativ betr. . . . .	6.	11.	35—45.
16. "	19. "	Mandat, (bei dem Geheimen Rathe ausgefertigt) einige Bestimmungen betr. wie es an den wegfallenden oder verlegten Feiertagen in Ansehung der Dienste und Frohnen, ingleichen der Kost des Zwangsgesinde gehalten werden soll. . . . .	7.	13.	49—50.
19. "	26. März.	Mandat, die Statuten der zu Leipzig errichteten Handels-Lehr-Anstalt betr. . . . .	12.	21.	67.
21. "	10. "	Berordnung der Ober-Amts-Regierung zu Rudissa, die Gültigkeit des Disciplinar-Regulativs für die Communalgarben in der Oberlausiz betr. . . . .	9.	15.	53.
23. "	" "	Generalescript des Geheimen Finanz-Collegii, an sämtliche Justiz- und Rentbeamte des erzgebirgischen Kreises, den Wegfall der Klöppelzinsen betr. . . . .	9.	16.	54.
12. März	9. Mai.	Kescript an die Landesregierung, die Erforderung von Anzeigen, Uebersendungen zc. betr. . . . .	17.	29.	95.
16. "	24. März.	Kescript der Landesregierung an den Schöppenstuhl und an die Juristenfacultät in Leipzig, den Thatbestand des Verbrechen wider das Mandat vom anvertrauten Gute betr. . . . .	10.	17.	55—56.